

## Smart Meter Rollout vorerst gestoppt – der aktuelle Stand

Der verpflichtende flächendeckende Einsatz bzw. Einbau von intelligenten Stromzählern, der sogenannte Smart Meter Rollout, ist seit einigen Jahren eines der Themen in der Energiewirtschaft. Wir haben alle relevanten Informationen und Entwicklungen in diesem Beitrag für Sie chronologisch zusammengefasst.



### 12.05.2021 – Das BMWi plant umfassende Änderungen am MsbG

Der für die klagenden Unternehmen ausgesetzte Smart Meter Rollout [siehe Eintrag vom 05.03.2021] hat bei Unternehmen und in der Branche viele Fragezeichen hinterlassen, denen jetzt mit einer umfassenden Änderung am MsbG entgegengewirkt werden soll.

Dafür hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Änderungsvorschläge erarbeitet, die noch innerhalb der aktuellen Legislaturperiode in Kraft treten könnten, frühestens Mitte 2021.

Im Kern geht es darum, dass die vom OVG Münster bemängelten Punkte im Rahmen einer Gesetzesänderung berichtigt werden, sodass die erforderliche Rechts- und Planungssicherheit wieder hergestellt wird.

Dies würde auch bedeuten, dass es eine Bestandsschutzregelung für die Geräte gibt, die bereits im Rahmen des laufenden Smart Meter Rollouts angeschafft oder verbaut worden sind.

Eine umfassende Auflistung der geplanten Änderungen hat das VKU zusammengestellt.

EHA-Newsletter

Immer auf dem Laufenden: Trends, Insights und Potentiale –  
Energiewirtschaft auf Augenhöhe!

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen unserer  
Datenschutzerklärung.

```
$( document ).ready(function() { $('#.mod_ajax_subscribe  
form').change(function(){ var a =  
$(this).find('[name=REQUEST_TOKEN]'); if(a.attr('valuedata')) {  
$(a).val[ $(a).attr('valuedata') ]; } } );  
$('#ajax_subscribe_183').mouseenter(function() {  
console.log[ 'enter' ]; $('#ajax_subscribe_183').data[ "formCheck",
```

```
"DoForm" }); }); }); (function($) { "use strict";
$(document).ready(function() { var form =
$('#ajax_subscribe_183'); form.submit(function(event) {
if($('#ajax_subscribe_183').data[ "formCheck" ] == "DoForm" ) {
$.ajax({ type: 'POST', data: form.serialize(), cache: false, success:
function(data) { if [data == 'true'] { form.off['submit'].submit();
return; } form.animate({'opacity':0}, 200, 'swing', function() {
form.html(data); form.animate({'opacity':1}, 200); try {
form.find['input,textarea'].each(function [el] { el.cleardefault(); });
} catch [err] {} form.trigger['ajax_change'];
$(window).trigger['ajax_change']; }); } }); return false; } }); });
})[jQuery];
```

## 05.03.2021 - Smart Meter Rollout vorerst gestoppt!

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat am 04.03.2021 in einem Eilbeschluss die Einbauverpflichtung für intelligente Messzähler gestoppt und damit den vom Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) allgemeinverfügbaren flächendeckenden Smart Meter Rollout für die klagenden Unternehmen – unter anderem EHA selbst – ausgesetzt.

Nach Auffassung der Richter habe das BSI bei der Zertifizierung der drei für den Rollout notwendigen Smart Meter Gateways die Anforderungen so weit verändert, dass diese nun nicht mehr den ursprünglichen gesetzlichen Mindestanforderungen genügen – was Jörg Geurink, Smart Meter-Experte bei EHA bereits im Dezember 2019 angezweifelt hat.

Zusätzlich seien dem BSI diverse formelle Fehler bei der

Zertifizierung der Smart Meter Gateways unterlaufen.

## Wie geht es nun mit dem Smart Meter Rollout weiter?

Wie es jetzt weitergeht, ist aktuell noch offen. Denn die Hauptklage, die Klage gegen die Allgemeinverfügung des BSI, ist noch beim Verwaltungsgericht in Köln offen.

## Was bedeutet der Stopp des Smart Meter Rollouts für Unternehmen?

Die Kunden der klagenden Unternehmen haben nun auf jeden Fall noch länger die Möglichkeit, einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber, wie die EHA, mit dem Austausch der bestehenden Zähler zu beauftragen und damit den Zwangsaustausch zu vermeiden. Wer ein freies Messsystem eines wettbewerblichen Messstellenbetreibers nutzt, genießt dafür Bestandsschutz für acht Jahre ab Einbau.

## 20.12.2019 - Was lange währt, wird endlich gut? Der Startschuss für den verpflichtenden Smart Meter Rollout ist gefallen

Auf die Zertifizierung des dritten Smart Meter Gateways im Dezember 2019 folgte am 31. Januar die formale Markterklärung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik [BSI]. Jetzt müssen die grundzuständigen Messstellenbetreiber

binnen acht Jahren bei allen Verbrauchern mit mehr als 6000 kWh Stromverbrauch intelligente Zähler installieren.

## Die Technik sollte erst in den Praxistest

Wird nun sofort mit dem flächendeckenden Umbau der Stromzähler begonnen? „Das steht zu erwarten“, meint Jörg Geurink, Abteilungsleiter Metering & Solutions, Prokurist und Smart Meter-Experte bei EHA. Die Eile sieht er der Politik geschuldet, die mit der Entscheidung den Klimaschutz pushen möchte. Geurink allerdings ist skeptisch und warnt vor Aktionismus.

## Smart Meter Rollout ohne Praxistest!?

Statement von Jörg Geurink, Leiter Metering & Solutions

Um Qualität und Sicherheit bei der Messung zu gewährleisten, seien zuvor Praxistests ratsam. Die zertifizierten Gateways müssen sich zunächst im Einsatz bewähren zum Beispiel mit Blick auf Datenvolumina, Software oder Kommunikationswege.

Der EHA-Experte schlägt daher vor, die Technik in einer definierten Region einem Feldtest zu unterziehen. Idealerweise wären vor dem Rollout auch mehr als drei Gateways bzw. Anbieter am Markt gewesen.

Als Pionier im Bereich des überregionalen Betriebs kommunikativer Messtechnik kennen wir bei EHA die Anforderungen an diese Systeme und die Komplexität der Technik. Bis zur Marktreife der Systeme, und vor allem dem praktischen Umgang mit diesen, braucht es eine angemessene Zeit.

Jörg Geurink, Abteilungsleiter Metering & Solutions

## Problematisch: Smart Meter Gateways und RLM-Zähler sind nicht kompatibel

Das BSI wies darauf hin, dass die Feststellung der technischen Möglichkeit auch eine differenzierte Betrachtung der im Messstellenbetriebsgesetz aufgeführten Einbaugruppen erfordert. Für Großverbraucher bedeutet das im Klartext: Obwohl die Smart Meter Gateways der ersten Generation den funktionalen Anforderungen von Endkunden mit einem Verbrauch über 100.000 kWh jährlich prinzipiell genügen, dürfen sie derzeit nicht eingebaut werden. Die von Großverbrauchern genutzten RLM-Zähler [Registrierende Leistungsmessung] werden dreiphasig mit Strom versorgt. Sie sind daher nicht kompatibel mit den einphasigen Smart Meter Gateways, bei denen ein Ausfall der Phase zum Ausfall der Messung führen würde.

Unternehmen haben die Möglichkeit, dem Zwangsaustausch der Messsysteme durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber zuvorzukommen. Wer stattdessen das System eines wettbewerblichen Messstellenbetreibers installiert, erhält dafür acht Jahre Bestandsschutz.

## Jetzt die gesamte Datenstruktur aufbauen

Statement von Jörg Geurink, Leiter Metering & Solutions

Wenn Sie Fragen zum Messstellenbetriebsgesetz oder dem gesetzlich vorgeschriebenen Austausch von Zählern haben, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Hier geht es zur Marktanalyse: [www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de)